

Andrea Lanfranchi

Nomen est omen: Diskriminierung bei sonderpädagogischen Zuweisungen

Je dichter das sonderpädagogische Angebot, desto grösser die Nachfrage. Vorgehen und Massnahmen bei gleicher Problemlage sind jedoch von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Sozialer Status und Nationalität der Familie des betroffenen Kindes beeinflussen den Zuweisungsprozess ebenfalls massgeblich. Dies zeigt eine Umfrage bei Lehrkräften, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus sechs Deutschschweizer Kantonen.

Wenn ein Kind Anton heisst und sein Vater Hilfsarbeiter ist, kommt es im Falle von Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen je nach Kanton bis zu dreimal häufiger in eine Sonderklasse, als wenn es – bei identischer Problemlage! – Mike hiesse und als Sohn eines Chefarztes geboren wäre (vgl. Abbildung 1). Heisst das Kind Bekir und stammt sein Vater aus Kosovo, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es bei Verhaltensauffälligkeiten in eine Sonderschule kommt, doppelt so gross als wenn es Lukas hiesse und Schweizer wäre (vgl. Abbildung 2). Dafür bekommen Mike und Lukas bzw. ihre Eltern mehr Beratung als Anton und Bekir.

WASA-Teilstudie „Zuweisungsprozesse“

Das sind zwei ausgewählte Resultate aus der WASA-Teilstudie „Zuweisungsprozesse“, eine durchgeführte Umfrage bei 655 Lehrpersonen in den Kantonen AG, AR, BS, NW, SH und TG (Lanfranchi, 2005; Lanfranchi & Jenny, 2005; Schüpbach, 2004). Befragt wurden auch 207 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus diesen Kantonen sowie aus Bern, Graubünden, St. Gallen, Solothurn und Zürich.

Ausgehend von detaillierten Fallbeispielen aus dem Schulalltag, bei denen wir den Namen des Kindes und den Beruf bzw. die Herkunft des Vaters variiert haben (vgl. Fibbi, Bülent & Piguet, 2003) mussten die Lehrpersonen angeben, was sie im jeweiligen Fall – nach Priorität geordnet – machen würden und welche Massnahme sie einleiten würden. Beim Vorgehen konnten sie unter anderem wählen zwischen „mit der schulischen Heilpädagogin die nächsten Schritte pla-

nen“, „mit den Eltern zusammen sitzen“, oder „Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD)“, usw. Bei den Massnahmen konnten sie wählen zwischen „Einweisung in eine Sonderklasse“ eines bestimmten Typs (oder auch in eine bestimmte Sonderschule), „pädagogisch-therapeutische Fördermassnahme“ wie schulische Heilpädagogik, Logopädie usw., „schulische Stützmassnahme“ wie Deutsch als Zweitsprache, Nachhilfeunterricht usw. oder Beratung durch den SPD oder durch weitere Fachinstanzen.

Einige Ergebnisse

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Studie eine enorme Variabilität sowohl bei den vorhandenen Angeboten als auch bei den Vorgehensweisen und Massnahmen. Besonders gross sind die Unterschiede im Zuweisungsverhalten im Vergleich von Kanton zu Kanton. Während in den kleinen Kantonen NW und AR (vor allem aufgrund innovativer sonderpädagogischer Konzepte sowie Steuerungskontrolle durch das Erziehungsdepartement) ein schulhausinternes Vorgehen (wie die Zusammenarbeit mit der schulischen Heilpädagogin) und integrative Lösungen (wie eine pädagogisch-therapeutische Massnahme) vorgezogen werden, verhalten sich Lehrpersonen in Kantonen wie AG, BS, TG und SH wesentlich anders. Sie haben generell eher die Tendenz, die Problembearbeitung und -lösung nach aussen zu delegieren, nämlich an den SPD, an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) oder an Sondereinrichtungen vom Typ Sonderklasse und Sonderschule.

Auch bei den SPD fällt eine grosse Bandbreite im Vorgehen und in der Massnahmenplanung auf, was mit dem vorhandenen Angebot zu tun hat. In ihrer Beurteilung lassen sich die Schulpsychologinnen und -psychologen aber nicht von der ethnischen Herkunft der Eltern, teilweise jedoch von ihrem sozialen Status beeinflussen (ausführlicher in Lanfranchi & Jenny, 2005).

Ein Beispiel

Im Kanton AG würden von 100 Lehrpersonen, welche die erste Fallvignette (Lernstörung) mit dem Namen Mike / Vater Chefarzt beurteilen, 12 dieses Kind in eine Sonderklasse platzieren. Von 100 Lehrpersonen, welche die gleiche Fallvignette mit dem Namen Anton / Vater Hilfsarbeiter beurteilen, würden 33, also fast drei Mal mehr, dieses Kind in eine Sonderklasse schicken. Bei der zweiten Fallvignette (Verhaltensstörung) sieht die Verteilung ähnlich aus: 5% der Aargauer Stichprobe würden Lukas (Schweizer Familie) in eine Sonderklasse versetzen. Wenn das Kind Bekir heisst und seine Familie aus Kosova stammt, würden es 11% der Lehrpersonen in eine Sonderklasse versetzen. Ebenfalls signifikant ist der Unterschied bei der Zuweisung in die Sonderschule: Lukas 8% und Bekir 15%.

Gestützt auf die Methodologie von Lauber, Nordt, Falcato, & Rössler (2001) haben wir im Weiteren die Lehrpersonen gefragt, ob sie das beschriebene Problem spontan eher als *Schwäche*

im Sinne einer Entwicklungskrise oder eher als *Störung* im Sinne einer eindeutigen Diagnose beurteilen. Es hat sich gezeigt, dass dieses Einschätzungsverhalten beeinflusst ist von den vorhandenen sonderpädagogischen Strukturen: An Schulen mit schulinterner Heilpädagogin bzw. Integrativer Schulungsform (ISF) wird eher die Zuschreibung *Schwäche* gewählt. In diesem Fall schlagen die Lehrpersonen eher eine klasseninterne Lösung im Austausch mit einer erfahrenen Kollegin vor, ebenfalls eher eine ISF-Lösung, Aufgabenhilfe oder (bei einem Migrationskind) Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Bei der Zuschreibung *Störung* gibt es eher eine Anmeldung beim SPD oder KJPD, und die Lehrpersonen schlagen häufiger die Versetzung des Kindes in eine Sonderklasse vor.

Fazit

1. Die Palette der sonderpädagogischen Angebote ist gesamthaft sehr breit, und entsprechend vielfältig sind auch das Vorgehen und die Massnahmenplanung bei identischer Problemlage. Als eine der wenigen Zusammenhänge struktureller Art in den Kantonen und zwischen den Kantonen gelten die Anteile fremdsprachiger Kinder, die zu höheren Aussonderungsquoten führen. Ansonsten gilt: Eine hohe Angebotsdichte erzeugt eine erhöhte Nachfrage.
2. Die Zuweisungspraxis wird von subjektiv-wertenden Zuschreibungen der Lehrpersonen beeinflusst – dadurch werden Unterschicht- und Migrationskinder häufiger separiert.
3. Die Zuweisungspraxis wird durch schulinterne Heilpädagoginnen und -pädagogen kanalisiert – dadurch wird eine Delegation nach aussen weitgehend vermieden. In Schulen, in denen eine schulische Heilpädagogin tätig ist, wird diese als erste Ansprechperson bei Problemen kontaktiert. Oft ist die Förderung des Kindes im Rahmen der schulischen Heilpädagogik auch die Massnahme der Wahl.
4. Die Zuweisungspraxis kann durch integrativ ausgerichtete Schulpsychologische Dienste (SPD) optimiert, d.h. eingeschränkt werden. Den SPD als wichtigste Instanz der Fachabklärung, Massnahmenplanung und Antragstellung kommt eine entscheidende Rolle zu. Sie stützen sich auf relativ solide professionelle Kriterien und werden seltener als Lehrpersonen von stereotypen Vorannahmen und situativen Zwängen beeinflusst.

Literatur

- Fibbi, R., Bülent, K. & Piguet, E. (2003). Le passeport ou le diplôme? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Rapport de recherche 31/2003 du Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population. Neuchâtel: SFM.
- Lanfranchi, A. (2005). Problemlösungen an Ort statt Delegation nach aussen? Unterschiede in der Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 3, 7-12.
- Lanfranchi, A. & Jenny, G. (2005). Prozesse der Zuweisung von Kindern mit Problemen zu sonderpädagogischen Massnahmen. In K. Häfeli & P. Walther-Müller (Hrsg.), Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Lauber, C., Nordt, C., Falcato, L., Rössler, W. (2001). Lay recommendations on how to treat mental disorders. Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology, 36, 553–556.
- Schüpbach, E. (2004). Das Wachstum der sonderpädagogischen Massnahmen in der Schule. Eine empirische Untersuchung der Zuweisungsprozesse in die Sonderschule. Unveröff. Lizentiatsarbeit. Zürich: Universität Zürich, Institut für Sonderpädagogik,.

Prof. Dr. Andrea Lanfranchi

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Schaffhauserstr. 239, 8057 Zürich

andrea.lanfranchi@hfh.ch

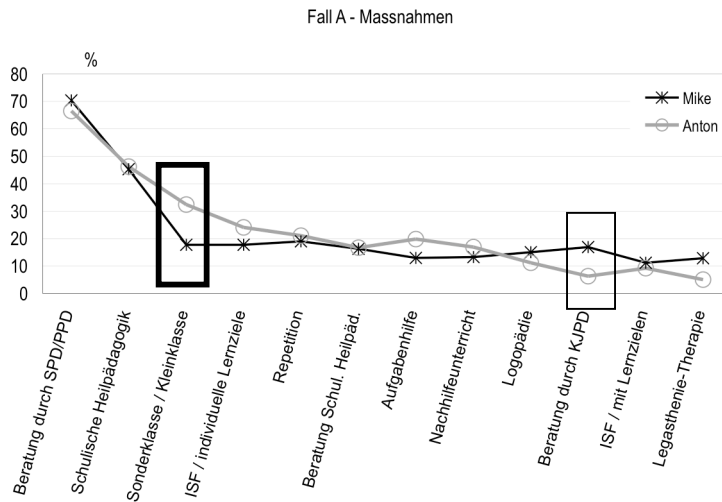


Abb. 1 Fall A (Lernstörung): Massnahmenvorschläge aufgeteilt nach Schicht – Lehrpersonen aus 6 Kantonen

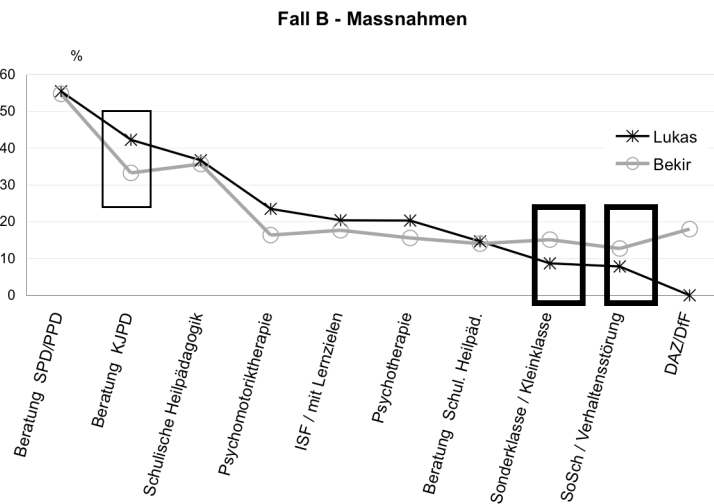


Abb. 2 Fall B (Verhaltensstörung): Massnahmenvorschläge aufgeteilt nach Nationalität – Lehrpersonen aus 6 Kantonen